

Asylfürsorgeverordnung Kanton Zürich (AfV)

Empfehlungen Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-A) mit Aufenthaltsstatus F

Die nachstehenden Empfehlungen zu den Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer basieren auf der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV), Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2017. In Kraft ab 1. März 2018. Die empfohlenen Ansätze gelten für Personen mit eigenem Haushalt.

- 1 Personen-Haushalt: Fr. 690.00 / Monat**
- 2 Personen-Haushalt: Fr. 1056.00 / Monat**
- 3 Personen-Haushalt: Fr. 1284.00 / Monat**
- 4 Personen-Haushalt: Fr. 1477.00 / Monat**
- 5 Personen-Haushalt: Fr. 1670.00 / Monat**

jede weitere Person: Fr. 140.00

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahre:

Fr. 528.00 / Monat

erwachsene Einzelperson in Wohngemeinschaft:

Fr. 428.00 / Monat

Bezüglich weiterer Unterstützungsleistungen an vorläufig aufgenommenen Ausländer wird auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialkonferenz 2017 – 2020, die von der Mitgliederversammlung am 24.11.2016 verabschiedet wurden, verwiesen.

Die Empfehlungen wurden vom Vorstand an der Sitzung vom 13.12.2017 verabschiedet.